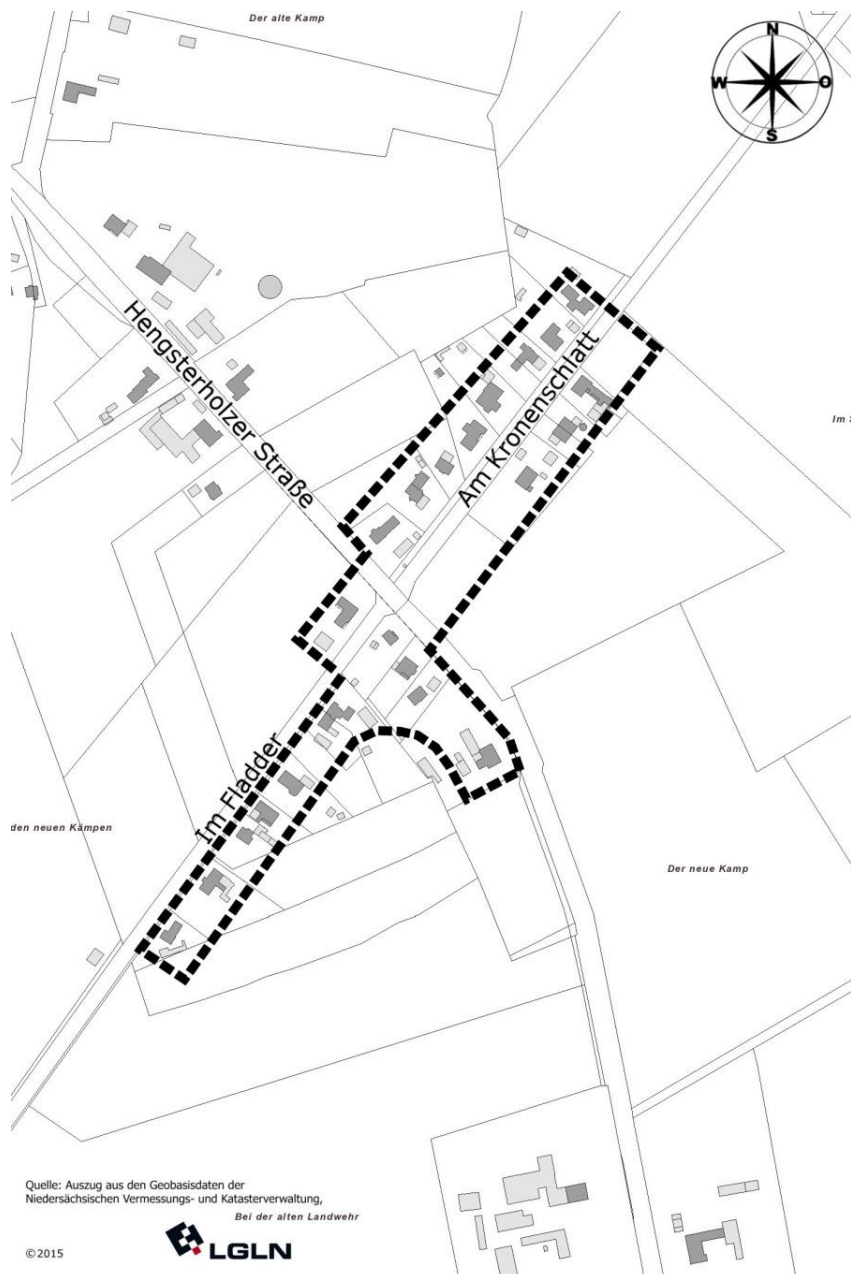


Ganderkesee, 22.10.2018

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung Nr. 33 (Außenbereichssatzung) – Immer (Im Fladder/Am Kronenschlatt)

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat am 20.09.2018 die Satzung Nr. 33 (Außenbereichssatzung) nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich an den Straßen Im Fladder und Am Kronenschlatt im Ortsteil Immer beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg wird die Außenbereichssatzung rechtsverbindlich. Die Außenbereichssatzung mit Begründung liegt ab sofort im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

gez.

Alice Gerken  
Bürgermeisterin

Bekanntmachung